

Erste Änderung der Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie)

I.

Die Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft vom 30.09.2017 (ThürStAnz Nr. 47/2017 vom 20.11.2017, S. 1769) wird wie folgt geändert:

Pkt. 5.3 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.

II.

Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Erfurt, den 19. Juli 2018

Wolfgang Tiefensee

Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft